

Beschlussprotokoll Nr. 3/99

der Sitzung	des Gemeinderates gem. Art. 8 der Geschäftsordnung
Tag und Zeit	Montag, 3. Mai 1999, 20.15 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Präsenz	15 Ratsmitglieder und 5 Mitglieder des Vorstandes
Vorsitz	Gemeinderatspräsident B. Wittwer
Protokoll	Gemeindeschreiber A. Hollenstein
Traktanden	[REDACTED]

2. a) Quartierplan „altes Sägereiareal“

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Quartierplan „altes Sägereiareal“

[REDACTED] tritt bei diesem Geschäft gestützt auf Art. 42 Abs. 2 der Gemeindeverfassung in Ausstand.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Bei der Detailberatung werden folgende Anträge gestellt:

██████████ stellt Antrag, Punkt 4.9, Einfriedungen der Quartierplanvorschriften, den ersten Satz dahingehend abzuändern, dass zu der Via da Munt hin Einfriedungen nicht höher als 0,8 m sein dürfen.

Der Antrag wird mit 13 : 1 Stimmen genehmigt.

Dem Antrag des Vorstandes, die Quartierplanvorschriften in Punkt 4.2 Abs. 2, Punkt 7.2 Abs. 6 sowie Punkt 7.3 Abs. 4 wie nachstehend aufgeführt zu ändern, **wird einstimmig stattgegeben:**

4.2 Abs. 2: Sie müssen in Leichtbauweise ausgeführt werden und auch als solche in Erscheinung treten. Dieser Satz wird ersatzlos gestrichen.

7.2 Abs. 6: Die Dienstbarkeit lit. d ist zu löschen. Die Dienstbarkeiten lit. a und c sind auf Parzelle 1175 bestehen zu lassen und auf Parzelle 4459 zu übertragen. Alle anderen Dienstbarkeiten sind auf Parzelle 1175 unverändert bestehen zu lassen. Es sind bezüglich dieser Dienstbarkeiten keine Übertragungen vorzunehmen.

7.3 Abs. 4: Die Dienstbarkeit lit. a ist unverändert auf Parzelle 1173 zu belassen und auf Parzelle 4459 zu übertragen. Die Dienstbarkeit lit. b entfällt bezüglich der Last zugunsten Parzelle 1175 bzw. betrifft materiell nur die Parzelle 4459. Sie ist deshalb bezüglich der Last zugunsten Parzelle 1175 zu löschen. Bezüglich der Last zugunsten Parzelle 1176 und 4035 auf die Parzelle 4459 zu übertragen und auf Parzelle 1173 zu löschen. Die Dienstbarkeit lit. c wird durch den Quartierplan hinfällig, weshalb sie im Grundbuch bedingungs- und vorbehaltlos gelöscht werden kann (siehe unter 1166, lit. a).

Abschliessend wird den Anträgen des Gemeindevorstandes **einstimmig** wie folgt stattgegeben:

1. Gestützt auf Art. 103 Abs. 1 Baugesetz sei die Einsprache ██████████ im Sinne der vorstehenden Erwägungen des Gemeindevorstandes abzuweisen.
2. Der Quartierplan Sägereiareal Via da Munt sei mit folgenden Unterlagen zu genehmigen:
 - alter Besitzstand 1 : 500
 - neuer Besitzstand 1 : 500
 - Quartiergestaltungsplan
 - Quartiererschliessungsplan
 - Quartierplanvorschriften

3. Die Genehmigung sei den betroffenen Grundeigentümern, dem Einsprecher, den Dienstbarkeitsberechtigten und den Inhabern vorgemerakter persönlicher Rechte schriftlich und unter Hinweis auf eine Rekursmöglichkeit mitzuteilen.
4. Der Gemeindevorstand sei zu beauftragen, den Quartierplan nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumelden.
5. Im weiteren sei der Gemeindevorstand zu beauftragen, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, die Einhaltung des Quartierplanes zu überwachen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2.

[REDACTED]

[REDACTED]
energiager

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr.

Der Protokollführer:



A. Hollenstein

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom genehmigt worden.

Der Gemeinderatspräsident:

B. Wittwer

Beilage

Postulat [REDACTED] und Mitunterzeichner betreffend Überbauung und Neugestaltung des Dorfplatzes